

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 55 (1982)

Heft: 12

Artikel: Die Sparglocke läutet

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518917>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Sparglocke läutet

I.

Der Vorsteher des EMD ist ein vielgeplagter Mann. Sein Sorgenpaket wird immer grösser. Neben den Antimilitarismus der Jusos, die gleich die ganze Armee abschaffen möchten, die Friedensfreunde und Pazifisten, die den Weltfrieden ohne bewaffnete Neutralität glauben gewinnen zu können, und die übrigen Wehrverneiner aller Schattierungen (die ihre Anti-Dissuasionswirkung der Armee gegenüberstellen), neben die Sorgen um die Waffenplätze, den Kampf um die Auswirkungen des Personalstopps und die vielen sonstigen Alltagskümernisse tritt nun in noch vermehrtem Mass die Drohung massiver Kreditkürzungen im militärischen Bereich. Die blechernen Töne der Sparglocke liegen auch über der militärischen Landschaft.

Erschreckt über das unaufhaltbare Ansteigen der Bundesaussgaben, denen keine genügende Entlastung auf der Ausgabenseite gegenübersteht, haben die beiden Räte anlässlich der Budgetdebatte 1982 eine Motion beschlossen, die den Bundesrat beauftragt, mit dem Voranschlag für das Jahr 1983 Bericht und Antrag darüber zu erstatten, «mit welchen einschneidenden Eingriffen in die Aufgabenstruktur des Bundes er den Haushaltsausgleich in der nächsten Legislaturperiode erreichen und wie er insbesondere die verschiedenen Ausgabenmechanismen besser in den Griff nehmen will».

Der Bundesrat hat sich inzwischen eingehend mit den Vorbereitungen zu dem verlangten Bericht befasst, den er den eidgenössischen Räten auftragsgemäss mit seiner Budgetbotschaft für 1983 unterbreiten wird. Die darin enthaltenen Vorschläge sind Gegenstand des Finanzplans für die Jahre 1984 bis 1986. Sie enthalten, wie der Bundesrat unlängst in der Öffentlichkeit darlegte, neben Vorschlägen für eine Kürzung der militärischen Investitionen, insbesondere Massnahmen zu einer Verlangsamung des Wachstums der öffentlichen Entwicklungshilfe, die Abschaffung des halbjährlichen Teuerungsausgleichs für das Bundespersonal und die Erhebung von Lohnpromillen für die Krankenversicherung. Neben diesen grossen Massnahmen, die der Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Bundeshaushalt dienen sollen, stehen zusätzliche Sparanstrengungen in der Verwaltungstätigkeit, sowie Kürzungen in verschiedenen weiteren Aufgabenbereichen des Bundes. Als Zieljahr für das Erreichen des Haushaltsausgleichs sieht der Bundesrat das Jahr 1986 vor.

In diesem vom Bundesrat neu überarbeiteten Finanzplan für die Jahre 1984 — 1986 entfällt ein nicht geringer Teil der Einsparungen auf die militärischen Investitionen. Für diese wurde ursprünglich ein Mittelbedarf von knapp 7,1 Milliarden Franken geschätzt. Diese Gesamtsumme soll nun ein Betrag von 500 Millionen Franken, d. h. 7 % eingespart werden, so dass die Gesamtsumme auf 6,6 Milliarden Franken gesenkt wird. Dabei ist sich der Bundesrat bewusst, dass diese Einsparung nicht einmal ausreichen wird, um die infolge der höheren Technizität der militärischen Beschaffungsgüter und wegen der Teuerung eintretenden Kostensteigerungen aufzufangen. Mit dem Vorschlag des Bundesrats muss in Kauf genommen werden, dass die für die Erhaltung und Verstärkung der Kampfkraft der Armee zur Verfügung stehenden Mittel in den nächsten Jahren real zurückgehen werden. Wörtlich erklärt der Bundesrat zu dieser Entwicklung im Gebiet der militärischen Investitionen: «Ein auf 6,6 Milliarden reduzierter Finanzrahmen wird in der Bedürfnisliste des Ausbauschnittes 1984 bis 1987 zu

substantiellen Abstrichen führen und die Aufrechterhaltung des Kampfwertes sowie eine der Bedrohung angemessene Kampfkraftverstärkung der Armee erschweren.»

Zu diesen Kürzungsvorschlägen des Bundesrats, bei denen es ihm, wie das letzte Zitat zeigt, nicht so ganz wohl ist, erklärte an anderer Stelle der Vorsteher des Finanz- und Zolldepartements, dass sie keineswegs als Ausdruck der Ablehnung gegenüber der Armee betrachtet werden dürfen. Sie seien ganz einfach aus dem Imperativ des Sparens im Bundeshaushalt erwachsen, der um so zwingender sei, als uns heute kaum noch ins Gewicht fallende neue Einnahmequellen offen stehen; das künftige Finanzprogramm des Bundes müsse deshalb den Ausweg in der Bremsung des Ausgabenwachstums suchen. An diese Massnahme müsse, wohl im Sinn einer gewissen «Opfersymmetrie», auch die Landesverteidigung ihren Beitrag leisten.

Die Vorschläge der Landesregierung an die eidgenössischen Räte sind ein Ausfluss der bundesrätlichen Staatsführung, welche die Staats-Finanzpolitik in ihrer Gesamtheit sehen und würdigen muss. Von dieser Gesamtpolitik ist die Militärpolitik nur ein — freilich besonders wichtiges — Teilgebiet, das in sinnvoller Weise in das Ganze eingeordnet werden muss.

Der Bundesrat weiss um das Risiko, das er eingeht, wenn er die in der heutigen Lage notwendige Stärkung der Kampfkraft der Armee erschwert, und damit ihre Fähigkeit mindert, dem Ganzen zu dienen. Der Entscheid darüber, ob wir es uns heute leisten können, aus rein finanziellen Gründen, den dringend notwendigen Ausbau der Armee in Frage zu stellen, und ob wir damit nicht Gefahr laufen, das Ganze zu gefährden, ist ein politischer Entscheid, der nun, im Wissen um die hohe Verantwortung, von den eidgenössischen Räten getroffen werden muss.

II.

Wenige Tage nach der Bekanntgabe seiner Vorschläge für die künftige Ausgestaltung des Finanzprogramms für die Jahre 1984 — 1986 war aus dem Bundesrat zu vernehmen, dass er praktische Sparmassnahmen im Bereich der persönlichen Ausrüstung der Wehrmänner getroffen habe. Diese Einsparungen gehören ins Kapitel der laufenden Sparmassnahmen, die der Bundesrat für die verschiedensten Bereiche der Staatsverwaltung in Aussicht gestellt hat. Diese neuen Anordnungen sind in verschiedener Hinsicht von Interesse und lohnen eine etwas nähere Betrachtung:

- einmal weil sie Ausdruck des in der ganzen Welt einzigartigen Systems sind, nach dem unsere Armee ihre Wehrmänner ausrüstet,
- zum zweiten, weil darin die interessanten Änderungen zum Ausdruck kommen, die im Zuge der Modernisierung unserer Armee in den letzten Jahren im Gebrauch der militärischen Bekleidung eingetreten sind,
- und schliesslich aus finanziellen Gesichtspunkten. Um diesen Betrachtungspunkt vorweg zu nehmen, sei festgestellt, dass der mit den Neuerungen eingesparte Betrag mit einigen hunderttausend Franken relativ klein ist. Wenn man diese, aufs Ganze gesehen geringe Summe in Vergleich stellt zu den Millionenbeträgen, die moderne Waffensysteme kosten, könnte man in Versuchung gelangen, zu fragen, ob sich dieser Aufwand lohnt. Diese Ansicht wäre aber nicht richtig. Erfahrungsgemäss sparen wir im Kleinen intensiver als im Grossen (das gilt auch im privaten Haushalt!). Wer wirksam sparen will, muss aber auch das Kleine achten — denn mehrere Kleine ergeben schliesslich ein Grosses.

In Änderung seiner Verordnungen über die Mannschaftsausrüstung und über die Offiziersausrüstung hat der Bundesrat mit Gültigkeit ab 1. Januar 1983 beschlossen:

- Rekruten sollen inskünftig drei, statt wie bisher nur zwei Trikothemden erhalten, demgegenüber wird
- den männlichen Armeeangehörigen nach 150 geleisteten Diensttagen nur noch wahlweise entweder ein Normalhemd mit Krawatte, oder ein Trikothemd unentgeltlich abgegeben, während sie bisher beide zusammen erhielten.
- neu ernannte Offiziere erhalten nur noch bis zum Brevetdatum des 31. Dezember 1983 unentgeltlich eine sogenannte Arbeitsuniform der Gruppe für Rüstungsdienste; später wird auf diese Abgabe verzichtet. (Sie erhalten aber weiterhin unentgeltlich die sogenannte «tannige» Mannschaftsuniform sowie vor allem die Bundesentschädigung für die Beschaffung der Ausgangsuniform.)

Diese Revisionen der Verordnungen vom 25. November 1974 über die Mannschaftsausrüstung, und vom 5. Mai 1959 über die Offiziersausrüstung haben ihre rechtliche Basis in Artikel 18 Abs. 3 der Bundesverfassung, in welchem bestimmt wird, dass die Wehrmänner ihre erste Ausrüstung, Bekleidung und Bewaffnung unentgeltlich (vom Bund) erhalten sollen. Der Schweizer Soldat muss also — äusserlich gesehen — der Armee praktisch nur seine «nackte Person» zur Verfügung stellen; alles andere bezahlt der Staat, der den Soldaten bewaffnet und bekleidet, ihm während des Militärdienstes Nahrung und Unterkunft gewährt, ihn besoldet und für ärztliche und soziale Betreuung sorgt. Diese Verpflichtung des Staates (Kantone und Bund) wurde erst in der militärischen Neuordnung nach 1815 eingeführt; früher hatte der Soldat für Waffen und Montur selber zu sorgen. (Die Kontrolle hierüber lag in verschiedenen Kantonen bei den Pfarrern, die eine Ehe erst einsegnen durften, wenn sich der Bräutigam über den Besitz dieser Ausrüstungsgegenstände auswies. Beispielweise galt diese, von der Geistlichkeit begreiflicherweise nicht mit Begeisterung erfüllte Aufgabe erst seit den schlechten Erfahrungen in der zweiten Schlacht bei Villmergen, 1712; sie fiel 1798 dahin.)

Die Verordnung über die Mannschaftsausrüstung enthält den praktischen Vollzug der Verfassungsbestimmung für die Unteroffiziere und Soldaten. Sie regelt Beschaffung und Verwaltung, Unterhalt und Instandstellung sowie Abgabe, Rücknahme und Verkauf der Gegenstände der Mannschaftsausrüstung, nämlich:

- der Bewaffnung (einschliesslich Lederzeug),
- der persönlichen Ausrüstung (Bekleidung und Gepäck),
- der besonderen Gegenstände (je nach Funktion und Truppengattung).

Die Verordnung über die Offiziersausrüstung regelt die Besonderheiten, die für die Offiziere gelten. Wesentlich ist dabei der traditionelle Grundsatz, dass die Offiziere ihre Bekleidung selbst beschaffen müssen, dafür aber vom Bund entschädigt werden. Die übrigen Gegenstände der persönlichen Ausrüstung, insbesondere die Bewaffnung, wird den Offizieren, entsprechend ihrer Truppengattung, vom Bund unentgeltlich abgegeben.

Die vom Bundesrat beschlossene Erhöhung der Zahl der den Rekruten abgegebenen Trikothemden von zwei auf drei wird mit hygienischen Überlegungen begründet, denn der Soldat trägt erfahrungsgemäss dieses angenehme und gut schützende Kleidungsstück anstelle der herkömmlichen Hemden vermehrt zur Ausbildungsarbeit (unter dem

Kampfanzug). Die dadurch entstandene Kostenvermehrung wird wettgemacht mit der Beschränkung der Gratisabgabe nach 150 Diensttagen auf ein normales *oder* ein Trikot-hemd. — Der aus Spargründen beschlossene Verzicht auf die Abgabe einer Gratis-uniform an junge Offiziere wird vom Bundesrat gerechtfertigt mit den veränderten Bekleidungsbräuchen in der Armee, wo heute vermehrt der (kleidersparende) Kampf-anzug getragen wird. Daneben verfügt der Offizier immer noch über eine Mannschafts-Arbeitsuniform. Es werden hier Einsparungen von jährlich rund 800 000 Franken erwartet.

Kurz

EMD-Informationen

Verordnung über die Offiziersausrüstung

Die Verordnung über die Offiziersausrüstung vom 26. 11. 1980 wurde auf den 1. 1. 1983 geändert. Professor H. R. Kurz kommt auf diese Sparanstrengungen des Bundes, welche wir im «Kamerad, was meinst Du...?» ebenfalls anregen, zu sprechen. Dass den Soldaten nach 150 Diensttagen nur noch wahlweise ein Hemd mit Krawatte oder ein Trikothemd gratis abgegeben wird, glossiert der «Brückenbauer» folgendermassen:

«Warum auch zwei Hemden tragen?

Dreck in Dosen ist gesund.

Darum geht jetzt Vater Bund

Solchem Luxus an den Kragen.

Merke: Sparen wird zum Sport,

Namentlich am falschen Ort!»

Damit hat mit trüfem Spruch diese an sich hervorragend redigierte Zeitung vollständig

daneben gegriffen. Denn erstens erhält der Rekrut gerade aus hygienischen Überlegungen heraus neu drei statt zwei Trikot-hemden. Zudem ist es wirklich zu begrüssen, wenn das EMD mit seinen Sparanstrengungen jetzt — wenn auch in kleinen Raten — ernst macht!

Sparübungen sind wohlverstanden nur dann sinnvoll, wenn die Aufrechterhaltung des Kampfwertes gewährleistet ist.

Unterstützung Angehöriger von Arrestanten

Ab 1. 1. 83 erhalten Angehörige von Arrestanten, welche in Not geraten, Fr. 20.— Unterstützungsbeiträge (bis jetzt Fr. 8.—) je Tag zuzüglich Fr. 10.— / Kind (Fr. 4.—), was lediglich Fr. 500.— bis 1000.— pro Jahr Mehrauslagen ergibt. Dieser kleine Betrag stellt den schweizerischen Wehr-männern ein gutes Zeugnis aus!

An unsere freien Abonnenten

Dürfen wir die Freien Abonnenten bitten, den Abonnementsbetrag von Fr. 23.— für das Jahr 1983 auf unser Postcheckkonto

Nr. 80 - 18908 «Der Fourier», Zürich

zu überweisen. Sollte der Betrag bis Ende Januar nicht eintreffen, müsste er per Nachnahme erhoben werden.

Ein Einzahlungsschein lag der Novembernummer bei.

Für Ihr Interesse gegenüber unserem Fachorgan danken wir herzlich.

Redaktion und Verlag